

Tennisclub

Petersberg-Steinau e.V. 1979



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich gemäß §4 Absatz 3 der Vereinssatzung die aktive / passive Mitgliedschaft im **Tennisclub Petersberg-Steinau e.V. 1979** und erkenne dessen Satzung an. Diese ist im Infokasten am Clubhaus einsehbar und kann auf der Vereinshomepage abgerufen werden.

Name, Vorname: _____

Straße / Hausnr.: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ / Wohnort: _____ Tel.: _____ / _____

E-Mail Adresse: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

alle Felder sind Pflichtfelder

Änderungen der Mitgliedschaft (z.B. neue Adresse, neue Bankverbindung) sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Beitragssätze:

Familienbeitrag:	<input type="checkbox"/> 320 €	Kinder 0-6 Jahre:	<input type="checkbox"/> frei
Erwachsene aktiv:	<input type="checkbox"/> 160 €	Kinder 7-10 Jahre mit Elternteil im Verein	<input type="checkbox"/> frei
Erwachsene passiv:	<input type="checkbox"/> 40 €	Kinder 7-10 Jahre ohne Elternteil im Verein	<input type="checkbox"/> 30 €
Mannschaftsspieler und Haupt-		Jugendliche 11-17 Jahre:	<input type="checkbox"/> 40 €
Wohnsitz >100km entfernt:	<input type="checkbox"/> 80 €	Schüler, Studenten, Azubis ab 18 Jahre:	<input type="checkbox"/> 60 €
		(Studenten mit jährl. Bescheinigung)	

Schnupperjahr:

Erwachsene:	<input type="checkbox"/> 40 €	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	<input type="checkbox"/> 25 €
-------------	-------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------

SEPA - Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger **Tennisclub Petersberg-Steinau e.V. 1979** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Tennisclub Petersberg-Steinau e.V. 1979** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mitgliedsbeiträge werden bei unterjährigem Eintritt in den Verein erstmalig 30 Tage nach Eintrittsdatum und anschließend jährlich zum 30.04. jeden Jahres fällig. Sollte der Einzugstermin kein Bankgeschäftstag sein, erfolgt der Einzug an dem nächst möglichen Termin.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Falls Kontoinhaber/in nicht Vereinsmitglied ist: Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

.....

Anmerkungen:

- Der Austritt aus dem Verein steht jedem Mitglied nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten zum Ende eines Kalenderjahres zu und ist unter den in der Satzung genannten Bedingungen zu erklären. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht erstattet.
- Mit Ende des Kalenderjahres geht das Schnupperjahr automatisch in die Vollmitgliedschaft über.
- Sollte das Schnupperjahr erst nach dem 01.09. eines Jahres beantragt worden sein, so zählt das Schnupperjahr bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres. Nur ein Beitrag ist hier fällig.
- Ein Schnupperjahr ist nur dann möglich, wenn man zuvor kein Mitglied des TCP-Steinau war.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds /gesetzlicher Vertreters

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle sowie der Hessische Tennis-Verband e.V. (HTV), die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges, zur Meldung für Sportveranstaltungen, zur Meldung beim Ligaverband, zur Durchführung von Besuchen anlässlich von Geburtstagsjubiläen und zur Übermittlung von Vereinsinformationen verarbeiten und nutzen. Eine Übermittlung von Daten an die Dachorganisation HTV findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation.

Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Dachorganisation HTV findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der EU-DSGVO vom 25.05.2018 erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.

Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine schriftliche Widerrufserklärung werde ich an den Verein unter folgender Adresse richten: TCP-Steinau, 1. Vorsitzende Frau Ursula Lachmann, Steinwandstr. 3 in 36100 Petersberg. Die Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung beim Verein meine Daten seitens des Vereines gelöscht und eine entsprechende Löschungsmitteilung seitens des Vereines an den HTV gegeben.

Das Informationsblatt zum Datenschutz des Hessischen Tennis-Verbands e.V. habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds /gesetzlichen Vertreters

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds /gesetzlicher Vertreters

Bei Minderjährigen ist die zusätzliche Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Als gesetzlicher Vertreter bin ich mit einem Eintritt in den **Tennisclub Petersberg-Steinau e.V. 1979** einverstanden und bürge für entstehende Verbindlichkeiten.